

Anmerkungen zu einigen Waldbaufragen aus der Sicht des Naturschutzes

Hans Bibelriether

Zur Zeit ist unter Fachleuten eine Diskussion im Gang, ob »ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung« den Zielen des Naturschutzes dient. Die Diskussion läßt in vielen Fällen Uneinigkeit darüber erkennen, was unter Naturschutz zu verstehen ist. In der Fachliteratur ist Naturschutz zusammen mit »Landschaftspflege« und »Grünordnung« als Teil der »Landespflege« definiert. Durch die Tätigkeit der Forstwirtschaft werden im wesentlichen zwei Bereiche des Naturschutzes berührt:

– Naturschutz als Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (Wasser, Boden, Luft, Klima), also Umweltvorsorge im weitesten Sinn. Dieser Teilbereich fällt unter die sogen. »Schutzfunktionen« des Waldes, z. B. im Waldbau als »Schutzwaldbehandlung« im Gebirge. Hierzu soll nur ganz allgemein festgehalten werden, daß dann die Wirkungen hinsichtlich der Umweltvorsorge am höchsten einzuschätzen sind, wenn der Wald weitgehend naturnah aufgebaut und gepflegt wird und damit eine hohe Widerstandsfähigkeit besitzt.

– Naturschutz im ursprünglichen, engeren Sinn umfaßt Biotop- und Artenschutz, die beide nahtlos ineinandergreifen. Um diese Ziele geht es in den nachfolgenden Ausführungen.

Schließlich erscheint es notwendig, auch die Aussagen des BayNatSchG ins Gedächtnis zu rufen, denn manchmal entsteht der Eindruck, als ob gerade bei manchen Politikern die Ansicht bestünde, Beiträge zur Erfüllung von Naturschutzaufgaben seien mehr oder weniger freiwillige Leistungen. Dabei ist nach Art. 2 Satz 1 BayNatSchG »Naturschutz eine verpflichtende Aufgabe für Staat, Gesellschaft sowie für jeden einzelnen Bürger«. Art. 2 Satz 2 lautet sogar: »Alle natürlichen und juristischen Personen haben durch ihr Verhalten dazu beizutragen, daß die natürlichen Hilfsquellen und die Lebensgrundlagen für die freilebende Tier- und Pflanzenwelt soweit wie möglich erhalten und gegebenenfalls wiederhergestellt werden«.

Und Satz 3: »Die staatlichen und kommunalen Behörden und die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit die in Art. 1 genannten Ziele und Aufgaben zu beachten und zu verwirklichen«.

Was diese Verpflichtung beinhaltet, steht klar und deutlich in Art. 1 BayNatSchG: »Natur und Landschaft sind als Lebensgrundlage, Umwelt und Erholungsbereich des Menschen zu schützen, zu pflegen und zu gestalten. Pflanzen- und Tierarten, Landschaftsteile und Einzelschöpfungen der Natur sind auch aus wissenschaftlichen und heimatpflegerischen Gründen zu schützen. Neben den Agrarbereichen einschließlich des Waldes sind auch die Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsbereiche und Erholungsbereiche zu pflegen und zu gestalten.«

Natur und Landschaft sind in ihrem Leistungsvermögen zu erhalten. Sie sind insbesondere vor Eingriffen zu bewahren, die sie ohne wichtigen Grund in ihrem Wirkungsgefüge, ihrer Eigenart und ihrer Schönheit beeinträchtigen oder gefährden können. Eingetretene Schäden sind zu beseitigen oder auszugleichen. Für eine biologisch möglichst vielfältige Landschaft ist zu sorgen«.

Dem ist nichts hinzuzufügen. Leider stehen in anderen Gesetzen Aufträge, die dem entgegenstehen, so daß Zielkonflikte geradezu gesetzlich verankert sind.

Früher waren weit verbreitet natürliche Waldgesellschaften vorhanden, differenziert nach Klima, Boden, Exposition und Höhenlage. Sie zeichneten sich durch Vielfältigkeit und Artenreichtum aus, optimal also hinsichtlich ihres naturschützerischen Aspekts. Die Ausscheidung der »Naturwaldreservate« zeigt, daß nur noch vergleichsweise bescheidene Reste solcher Wälder übriggeblieben sind. Es ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung: Die Forstwirtschaft der letzten 150 Jahre führte zu einer Verarmung im Baumartenreichtum, in der Altersvielfalt und der Waldstruktur und damit zu einem Verlust an Biotopvielfalt. Die in der jüngsten Vergangenheit veröffentlichten »Roten Listen« lassen diesen erschreckenden Artenschwund auch zahlenmäßig deutlich werden: Über 1/3 aller Tierarten sind gefährdet, eine ganze Reihe schon verschwunden und nicht in erster Linie wegen der Industrialisierung und der Ausweitung der Städte und Industriegebiete, sondern als Folge der Ansprüche die der moderne Landbau stellt und der Methoden und Techniken, die dort Anwendung finden, der Mechanisierung, der Entwässerungen, des Pestizideinsatzes, der Landschaftsveränderungen über die Flurbereinigung etc.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen in erster Linie Denkanstöße geben und die Diskussion anregen. Deshalb werden mehr oder weniger willkürlich einige Teilbereiche des Waldbaus bzw. der Forstwirtschaft herausgegriffen und deren Auswirkungen auf Teilziele des Naturschutzes diskutiert.

Umtriebszeit

Versucht man in unserem Land Aufbau und Aussehen von Urwäldern zu rekonstruieren und sich zu vergegenwärtigen, so fällt auf, daß sie sich vor allem in folgenden Punkten von unseren Wirtschaftswäldern unterscheiden:

- durch höhere absolute Alter,
- durch größere Altersunterschiede auf kleiner Fläche,
- durch kleinräumigen Wechsel im Anteil der verschiedenen Baum- und Straucharten,
- durch eine große Vielfalt bei Baumdurchmessern und -höhen,
- durch einen hohen Anteil an totem Holz im Bestand.

Diese Kriterien gelten vor allem für Mischwälder verschiedensten Typs. Sehr deutlich können sie noch in den Urwaldresten des Fichten-Tannen-Buchen-Bergmischwaldbereiches beobachtet werden. An diesem Waldtyp seien einige der mit der Umtriebszeit zusammenhängende Fragen des Naturschutzes diskutiert.

In Fichten-Tannen-Buchen-Urwaldresten des Nationalparks Bayer. Wald brüten 55 Vogelarten. Darunter so seltene und gefährdete wie Auerhuhn, Haselhuhn, Dreizehenspecht, Weißrückenspecht, Hohltaube, Sperlingskauz, Rauhußkauz und Zwergschnäpper. Sie stehen sämtlich auf der »Roten Liste« gefährdeter Tierarten. Es fehlen jedoch auch hier bereits die für großräumige Urwaldgebiete kennzeichnenden Arten wie Habichtskauz oder Schreiadler. In den naturnahen Altbeständen zwischen 100 und 150 Jahren brüten 50 Vogelarten, davon immerhin im Vergleich zu den Urwaldresten noch 14 statt dort 15 der seltenen Kulturflüchter. In den Wirtschaftswäldern dieses Gebietes kommen hingegen in den ersten beiden Altersklassen nur 20 bzw. 25 Brutvogelarten vor, davon zwei bzw. eine, die auf der »Roten Liste« stehen. In den darauffolgenden Altersklassen steigt die Zahl langsam an.

Es ist also festzustellen, daß ein naturnaher, über 100jähriger Altbestand aus Fichte und Buche, selbst wenn nur noch ein geringer Tannenanteil vorhanden ist, einen ungleich reichhaltigeren Biotop darstellt, als jeder Jungbestand. Der Schluß ist berechtigt, daß Hand in Hand mit dem Verlust alter Waldbestände eine ganze Reihe spezialisierter Vogelarten verschwindet. Sollen im Wirtschaftswald deshalb im Hinblick auf den Schutz bedrohter Waldvogelarten Konsequenzen gezogen werden, so ist schon ein erster Effekt allein durch Anhebung der Umtriebszeit zu erzielen. Es ist erfreulich, daß einem solchen Anliegen von seiten des Naturschutzes die zur Zeit auch waldbaulich und forstbetriebswirtschaftlich begründete Auffassung entgegenkommt durch Erhöhung der Umtriebszeit, eine größere waldbauliche Freiheit, eine höhere Vorratshaltung und damit eine größere Betriebssicherheit zu gewinnen.

Altersklassenwald

Eine besonders bedeutsame Erscheinung der forstlichen bzw. waldbaulichen Entwicklung der letzten hundert Jahre ist die Zunahme der Altersklassenwälder, d. h. großflächig oder zumindest bestandsweise voneinander getrennter, jeweils relativ gleichaltriger Waldbestände. Sie sind, wie bereits erwähnt, generell eintöniger und undifferenzierter, als ursprüngliche Wälder. Es überrascht nicht, daß sie erhebliche Nachteile hinsichtlich der Ziele des Biotop- und Artenschutzes aufweisen. In der Konsequenz hat die Zunahme der Altersklassenwälder zu einer Verarmung der Tierwelt geführt, da

einzelne spezialisierte Arten ganz bestimmte Altersphasen eines Waldes nicht überleben können. Als Beispiel sei das Auerhuhn genannt. Es bevorzugt offene Bereiche im lockeren Bestand, wo niedrige Zwergsträucher und junge Bäumchen Nahrung bieten. Im Winter bleibt es meist auf Nadelbäumen. Dichte Waldbestände, wo Übersicht und Fluchtmöglichkeit eingeschränkt sind, werden gemieden. Es ist nicht in der Lage, Stangenorte oder Jungbestände zu durchfliegen. Damit scheiden Waldteile, die so strukturiert sind, als Lebensraum aus.

Die Entzerrung der Altersstufen führt also zu einer Aufsplitterung der Biotope. Sie werden durchbrochen und ursprünglich zusammenhängende Populationen zerrissen. Es bleiben zunächst noch inselartige Vorkommen des Auerhuhns zurück, bis der Bestand eine kritische Zahl unterschreitet und die Art verschwindet. Durch die Ausbreitung der Altersklassenbestände werden also ursprünglich reich strukturierte Biotope in ihre Einzelteile zerlegt und flächenmäßig voneinander getrennt, während im naturnahen Wald, z. B. im Fichten-Tannen-Buchenwald mit plenterartiger Struktur ineinander verschachtelte Biotope zu beobachten sind. SCHERZINGER (1976)¹⁾ hat diesen Vorgang anschaulich so beschrieben: »Durch die großräumige Bewirtschaftung werden nun diese einzelnen Bausteine bzw. Strukturelemente aus dem Verband gelöst und auf großer Fläche jeweils für sich vielfältig. Der Vorgang läßt sich mit dem Auseinanderlegen von verschieden großen ineinandergeschachtelten Hohlwürfeln oder »russischen Holzpuppen« vergleichen. Damit werden auch die Biotope ursprünglich nebeneinander lebender Tierarten getrennt. Die einzelnen Altersphasen sind monoton und arm an unterschiedlichen Strukturen, da ja jeweils nur wenige Merkmale vorherrschen. Der Strukturverlust ist mit dem Verlust der tierischen Artenvielfalt gleichgeschaltet. Die Vervielfältigung einiger weniger Strukturelemente bewirkt die Erhöhung der Individuenzahl einiger weniger Tierarten.« Für empfindliche Arten sind solche Verkleinerungen ihres Lebensraumes lebensgefährlich, bei Unterschreiten einer artspezifisch unterschiedlichen, kritischen Individuenzahl sterben sie aus.

Nutzung zufälliger Ergebnisse

Ein weiteres Merkmal von Urwäldern oder naturnahen Wäldern in der mitteleuropäischen Laubmischwaldzone, aber auch in Bergwäldern, ist der hohe Anteil an totem Holz, an stehenden toten Bäumen oder an liegenden vermodernden Stämmen. Untersuchungen aus Fichten-Tannen-Buchen-Urwaldresten zeigen, daß maximal dieser Anteil bis zu 30 % der Holzmasse erreichen kann. Dürre Bäume

und vermodernde Stämme wiederum sind Lebensraum und Standort für eine Vielzahl von Kleintieren und Pflanzen, die ihrerseits größeren Tierarten als Lebensvoraussetzung dienen. An einigen Beispielen, ebenfalls aus dem Nationalparkbereich, kann dies erläutert werden. Weißrückenspecht und Dreizehenspecht, beides äußerst seltene Arten, sind in ihrem Vorkommen auf dürres oder absterbendes Laubholz bzw. Nadelholz angewiesen. Das Vorkommen des Weißrückenspechtes ist nur dann gesichert, wenn in größeren Mengen dürres, morschendes, schwachwüchsiges, wipfelbrüchiges Laubholz vorkommt. Für den Dreizehenspecht sind wipfelbrüchige, kernfaule Fichten z. B. in Schneebruchbeständen wichtig. Gerade solche Bäume aber fallen bei der normalen Auslese-durchforstung der Axt zum Opfer. Die Folgen reichen aber, wie folgendes Beispiel zeigt, noch weiter. Bei der innigen Vernetzung und Verkettung der einzelnen Glieder einer Waldlebensgemeinschaft ist dies nicht überraschend. Der Dreizehenspecht ist wichtigster Höhlenlieferant für den Sperlingskauz. Fehlt also dieser Specht, wird auch der Sperlingskauz beeinträchtigt.

Problematisch, jedoch anders bedingt ist auch die Situation beim Schwarzspecht. Er braucht mächtige, alte Laubbäume, die bereits kernfaul oder sonstwie geschädigt sind, um seine Brut- und Fluchthöhlen zimmern zu können. Fehlen diese Bäume in entsprechender Anzahl, reichen sie nicht mehr für eine lebensfähige Population des Schwarzspechtes aus, geschweige denn für die auf seine Höhlen angewiesenen Arten, wie Rauhußkauz und Hohltaube. Es kann als sicher gelten, daß der Rückgang der Hohltaube eine direkte Folge des Rückgangs des Schwarzspechtes und dieser wiederum bedingt ist durch die Abnutzung der alten Waldbestände und das Fehlen an einer ausreichenden Anzahl absterbender alter Bäume. Die Hohltaube steht derzeit auf der »Roten Liste« der gefährdeten Vogelarten. Noch vor wenigen Jahren war sie häufig.

Für den Schwarzspecht sind aber noch andere Lebensvoraussetzungen vonnöten, die von waldbaulichen Maßnahmen berührt werden. Für seinen Nahrungserwerb sind rotfaule Fichten wichtig, die von holzzerstörenden Ameisen befallen sind. Die systematische Entnahme alter, erkennbar rotfauler Fichten benachteiligt dadurch ihn und wiederum alle Arten, die auf Schwarzspechthöhlen angewiesen sind. Es wäre also durchaus im Einzelfall der Überlegung oder zumindest des Nachdenkens und Bewußtwerdens der Konsequenzen wert, ob bei der Auszeichnung einer Enddurchforstung im Altbestand grundsätzlich alle rotfaulen Fichten entnommen werden sollen. Wäre es nicht sinnvoll, im einen oder anderen Fall die gesunde Fichte neben der rotfaulen

¹⁾ Wirtschaftswald aus der Vogelperspektive. Nationalpark 1: 28–31.

zu fällen? Sie liefert das wertvollere Holz, bei der rotfaulen muß der wertvollste Stammabschnitt ohnehin gesund geschnitten werden und ein paar rotfaule Fichten bringen das Bestandsgefüge nicht in Gefahr.

Aus dem Blickwinkel des Artenschutzes ist die Entnahme »zufälliger Ergebnisse«, also ausgesprochen negativ zu beurteilen. Abgesehen davon, daß dabei gerade die Dürrlinge oder Kranken entnommen werden, die nicht nur für die genannten Spechte und ihre Brutfolger wichtig sind, sondern auch für eine ganze Reihe anderer Arten, führen solche alljährlich wiederkehrenden Nutzungen auch zu einer häufigen Beunruhigung sonst ruhiger Waldteile und der dort lebenden empfindlicheren Arten.

Es lohnt sich, einmal über altgewohnte Vorstellungen und Maßnahmen nachzudenken, die vielleicht vorwiegend nur aus einem gewissen Ordnungstreben entstanden sind. Zu ihnen könnte die systematische Entfernung oder zumindest das Umschneiden aller toten Bäume in einen Bestand gehören. Das Beseitigen des Schlagabraumes, das Zurückkippen der Wurzelstübe u. ä. gehört auch hierher. Selbst vom Forstschutz her ist ja kein Risiko mit toten Bäumen verbunden – vorausgesetzt, sie stehen nicht an Straßen oder vielbegangenen Wegen. Dürre Bäume sind keine Borkenkäferbrutherde mehr. Ja, vielleicht könnte sogar das Stehenlassen eines Dürrlings in einem Bestand bestandsstabilisierend und differenzierend wirken. Das Kronendach bleibt besser geschlossen, wie wenn der abgestorbene Baum oder das »Käfernest« entnommen wird. Die Lichtverhältnisse sind im Vergleich zur entstehenden Lücke auf dem Boden differenzierter. Der Baum bricht meist erst im Laufe der Jahre in sich zusammen. Die Belichtung im Bestand ändert sich nur langsam. Für die Jahre während er noch steht, bietet er einem vielfältigen Leben Existenzmöglichkeiten.

Waldhygienische Maßnahmen

In Bayern werden Jahr für Jahr von den Regierungsbezirken Anordnungen zur Borkenkäferbekämpfung erlassen. Sie gelten fast flächendeckend für das ganze Land und sind grundsätzlich notwendig und richtig. Es ist aber ebenso unbestritten, daß eine konsequente Borkenkäferbekämpfung auch verschiedenste andere Insekten trifft. Nun könnte an etlichen Beispielen gezeigt werden, daß eine generelle Borkenkäferbekämpfung nicht notwendig ist. Das Beispiel des Nationalparks mag dies wiederum verdeutlichen. Seit seinem Bestehen wird auf praktisch der ganzen Fläche keine Borkenkäferbekämpfung mehr durchgeführt. Es hält sich ein eiserner Bestand, der sorgfältig beobachtet wird. Alljährlich werden da dort einzelne Bäume befallen oder es entstehen kleinere Käfernester. Sie führten aber in den letzten 7 Jahren in keinem Fall

auch nur ansatzweise zu einer Massenvermehrung, obwohl durchaus einige trockene, warme Frühjahrsperioden zu verzeichnen waren. Eine Borkenkäferbekämpfung erwies sich als unnötig. Lediglich im Randbereich zu den Privatwäldern wird in einer 400 m breiten Zone eine »normale« Bekämpfung durchgeführt, um dem Vorwurf zu begegnen, der Nationalpark züchte Borkenkäfer und gefährde als Brutherde die benachbarten Wälder. Für die durch den Borkenkäfer abgestorbenen Bäume gilt das im vorigen Abschnitt Gesagte. Sie tragen wesentlich zu einer Differenzierung und Verbreiterung der Nahrungs- und Lebensbasis für manche Tier- und Vogelarten bei.

Ähnliches wie für die Borkenkäferbekämpfung gilt natürlich für den Einsatz chemischer Mittel allgemein. Es ist außerordentlich erfreulich, daß ihre Verwendung in den letzten Jahren zumindest im Staatswald eine rückläufige Tendenz zeigt. Trotzdem sollte stets so sorgfältig wie möglich geprüft werden, ob im Einzelfall der Einsatz tatsächlich zwingend notwendig ist. Jedes verspritzte Kilo Gift beeinträchtigt den Naturhaushalt. Es ist sicherlich besser, durch differenzierte, standortsangepaßte und bestandsgemäße Verjüngungsverfahren zu erreichen, daß z. B. eine Unkrautbekämpfung gar nicht erst notwendig wird; ganz abgesehen davon, kommen solche Verjüngungsverfahren auch billiger.

Unterlassen möchte ich, auf die Frage der Rückeschäden ausführlicher einzugehen, obwohl sie für viele Bestände ein ungleich größeres Gewicht besitzen, als das was unter »Forstschutz« zu vermerken ist. Noch immer sind insbesondere in schwerer bringbaren Gebieten, in steiniger Lage, auf Steilhängen oder auf Weichböden gravierende Schäden zu beobachten. Ihr Auftreten kann jede Absicht zum Scheitern verurteilen, ganze Waldbestände oder einzelne Bestandteile älter werden zu lassen. In einem Extremfall, der noch nicht lange zurückliegt, wurden bei einem Verjüngungshieb in einem Bergfichtenwaldbestand 116 Stämme entnommen. Die Rückung verursachte an 105 der stehengebliebenen wertvollen Bestandsglieder so starke Beschädigungen an Wurzeln und Stamm (2/3 Wurzelanläufe, 1/3 Wurzel- und Stammschäden) daß ihre Lebenserwartung erheblich reduziert ist. Ein anderes Beispiel darf sicherlich nicht verallgemeinert werden, das Ergebnis ist auch nicht wissenschaftlich geprüft. Ich möchte es aber doch erwähnen, da es zum Nachdenken anregen kann. Im ehemaligen Forstamtsbereich Spiegelau im Nationalpark Bayer. Wald wurde jahrzehntelang eine Waldabteilung immer wieder vom Nordostrand her durch Überfallwinde über den Grenzgebirgskamm stark von Windwürfen betroffen. Der Standort, ein Weichboden, bedingt eine außerordentlich flache Bewurzelung der Fichte. Im Jahr 1973 wurden durch einen

Märzsturm erneut fast 100 fm unmittelbar im Bestandsrandbereich geworfen. Veranlaßt durch die Nationalparkzielsetzungen und um gewisse natürliche Entwicklungen wissenschaftlich beobachten zu können, blieben diese Stämme kreuz und quer, so wie sie gefallen sind, liegen. Dies hat möglicherweise dazu geführt, daß seither keinerlei Sturmwurf an diesem Rand mehr beobachtet wurde, trotz der immer wieder auftretenden Frühjahrssturmböen aus Nordost. Die Vermutung liegt nahe, daß allein das Gewicht und die stützende Wirkung der schweren, liegenden Stämme auf den Wurzelstüben der Randbäume dazu geführt hat, daß es bisher zu keinem weiteren Sturmwurf mehr kam. Ich meine, das Beispiel könnte möglicherweise verdeutlichen, wie sich die Natur selbst zu helfen in der Lage ist, oder anders herum: Es wird daran ein Urprinzip allen Waldlebens sichtbar – nämlich unbedingt sich kontinuierlich auf Dauer zu erhalten.

Auslesedurchforstung

Ein schon klassischer Lehrsatz der Auslesedurchforstung lautet »früh – mäßig – oft«. Es lohnt sich aus dem Blickwinkel des Naturschutzes einmal über diese Forderung nachzudenken. Zweifelloso führt eine früh, mäßig und oft durchgeführte Jungendpflege dazu, daß keine abrupten Eingriffe und Einschnitte im Bestandesleben auftreten. Die Licht-, Wärme-, Konkurrenz- und damit Wuchsverhältnisse für die einzelnen Bäume ändern sich nicht rasch, sondern relativ stetig. Dies kann durchaus als positiv gelten, vorausgesetzt man unterstellt, daß jeweils vom Auszeichnenden her beurteilt werden kann, welche Bäume eine echte Zukunftschance haben. Aus dem Blickwinkel des Artenschutzes ist diese Forderung weniger positiv zu beurteilen. Häufiges Eingreifen in Bestände führt zu einer erheblichen Störung empfindlicher Arten. Der Sperber beispielsweise ist außerordentlich empfindlich gegen Beunruhigungen während der Brut- und Aufzuchtzeit, ja das ganze Jahr über. Je seltener Pflegeeingriffe in einem Bestand durchgeführt werden, umso besser für eine solche Tierart. Ähnliches gilt sicherlich auch für andere Vogelarten, z. B. für das Haselhuhn. Erfreulicherweise kommt auch hier die Entwicklung im Kostenbereich der Forstwirtschaft – keine Pflegeeingriffe solange nicht verwertbares Material anfällt – den Intentionen des Artenschutzes entgegen.

Bei dieser Gelegenheit wäre zu erwähnen, daß auch der Habicht, eine stark gefährdete Greifvogelart, während des ganzen Jahres sehr störungsanfällig ist. Besonders empfindlich reagiert er auf Störungen im Horstbereich. Er sucht sich seinen Horstbaum in großflächigen Altbeständen, die für ihn eine Einheit bilden und in denen jeder Eingriff im weiteren Umfeld des Horstes als Störung empfunden wird und sein Vorkommen gefährden kann.

Aber auch andere Grundregeln der Jungendpflege sind vom Naturschutz her nicht unbedingt positiv zu beurteilen, so z. B. die Entnahme von Zwieseln und grobwüchsigen Bäumen. Gerade sie sind oftmals als Brut- und Nistbäume wertvoll. Daß sie außerdem bestandsstabilisierend wirken können und damit positiv aus dem Blickwinkel der Naturschutzzielsetzungen ganz allgemein, sei nur ergänzend erwähnt. Intensiv, schulgerechte Auslese-durchforstung kann Vogelarten, wie Gartenrotschwanz, Trauer- und Zwergschnäpper benachteiligen. Sie suchen ihre Brutplätze in kleineren Höhlen, besonders wipfelbrüchiger Bäume. Diese kleinen Baumhöhlen werden besonders häufig beim Auszeichnen übersehen, da sie vom Boden aus überhaupt nicht erkennbar sind. Die Eingriffe treffen die drei genannten Arten deswegen besonders stark, weil sie wegen des starken Wettbewerbs um solche Höhlen nur bei ausreichendem Höhlenangebot noch zu Brutplätzen kommen können. In vielen Fällen werden sie von den stärkeren Konkurrenten z. B. den Meisen, verdrängt.

Aufbau und Struktur von Waldrändern

Allgemein ist festzustellen, daß nicht nur Waldländer im Außenbereich gegen das Feld oder benachbarte Siedlungen einen besonderen Artenreichtum hinsichtlich ihrer Pflanzenwelt und ihrer Tierwelt aufweisen, sondern daß dies auch für Waldinnenränder gilt. Der Wechsel der kleinstandörtlichen Bedingungen, insbesondere des Licht- und Wärmefaktors bedingt eine differenzierte Entwicklung der Vegetation und damit die Entstehung verschiedenartigster Nischen für bestimmte angepaßte Tierarten. Waldbauverfahren, insbesondere Verjüngungsverfahren, die kleinräumig differenziert vorgehen, sind also aus dem Blickwinkel des Artenschutzes günstiger zu beurteilen als großflächigere Schirm-, Saum- und Kahlschlagverfahren. Die Schaffung und Erhaltung möglichst zahlreicher Waldinnenränder und die abwechslungsreiche Gestaltung von Waldrändern gegen die Feldflur sind deshalb als wertvoller Beitrag zum Artenschutz zu werten.

Baumartenwahl und Aufforstung

Die Aufforstung mit reiner Fichte wird weithin als naturschützerische Fehlleistung abgestempelt. Sehr deutlich kam dies z. B. wieder kürzlich zum Ausdruck während einer Bereisung der Hohen Rhön, als die dortigen Aufforstungen so ziemlich als das schädlichste, was überhaupt diesem Gebiet geschehen konnte, bezeichnet wurden. Ich möchte nicht mißverstanden werden, ich verteidige die Hochrhönaufforstungen nicht. Es wird aber allzu häufig die ästhetische Bewertung einer Landschaft mit der naturschützerischen verwechselt. Ganz generell ist der Standpunkt zu vertreten, daß jede Aufforstung als Alternative zu inten-

siver landwirtschaftlicher Nutzung, und sei sie auch aus reiner Fichte, positiver, weil naturnäher, zu beurteilen ist. Dies gilt selbstverständlich dann nicht, wenn die -Alternative besteht, eine ehemals landwirtschaftlich genutzte Fläche sich selbst zu überlassen und sie über lange Zeiträume natürlich wieder bewalden zu lassen oder die Aufforstung als Mischung aus mehreren Baum- und Straucharten der natürlichen potentiellen Waldgesellschaft durchzuführen. Ich möchte aber auch in der Richtung nicht mißverstanden werden: Aufforstungen sollten nicht unge-regelt, sondern geplant durchgeführt werden. Daß Aufforstungen natürlich auch dann negativ einzuschätzen sind, wenn auf diese Weise z. B. botanisch wertvolle, extensiv genutzte Borstgraswiesen oder Birkwildbalzareale zerstört werden, versteht sich von selbst.

Einige Anmerkungen noch zur Frage der Wiederaufforstung nach Kalamitäten, z. B. nach Großsturmschäden oder nach Brand, wie sie in den letzten Jahren vermehrt in Norddeutschland auftraten. Es überrascht, daß in der gesamten Diskussion um die Baumartenwahl immer nur über sog. »Wirtschaftsbaumarten« gesprochen wird. Die Alternative z. B. »Birke« oder »Grauerle« als Vorwald wird nicht einmal genannt. Es scheint fast, als unterstellt man, die Birke sei überhaupt nicht in der Lage, einen Wald zu bilden und wird deshalb außeracht gelassen. Vom Naturschutz her jedenfalls ist ein Birkenwald mit Sicherheit wertvoller und günstiger zu beurteilen als etwa eine Aufforstung mit fremdländischen Baumarten z. B. mit Douglasie, Sitkafichte oder Japanischer Lärche. Daß Birkenwälder großflächig von Schädlingskalamitäten bedroht sind, ist nicht bekannt, während das bei diesen Fremdländern durchaus möglich ist. In einem solchen Fall ist dann aber auch nicht auszuschließen, daß sogar chemische Bekämpfungsmethoden eingesetzt werden müssen. Aus der Sicht des Naturhaushaltes und speziell des Arten- und Biotopschutzes sind Wälder aus, wenn auch aus wirtschaftlich wenig interessanten, standortheimischen Baumarten günstiger als z. B. Douglasie-reinbestände zu beurteilen.

Schlußbemerkung

Versucht man, aus den genannten Einzelbeispielen einen allgemeinen Schluß zu ziehen, so stößt man rasch auf eine wesentliche ökologische Gesetzmäßigkeit: »Stabilität beruht auf Vielfalt«. Überlegt man, was im einzelnen bei der waldbaulichen Tätigkeit draußen am Bestand geschehen kann, um den Zielen des Naturschutzes entgegen zu kommen, so lassen sich die Möglichkeiten relativ kurz zusammenfassen. Es sollte immer überlegt werden, wie kann der Lebensraum, der Bestand, das Objekt, das zu pflegen oder zu nutzen ist, abwechslungsreicher und differenzierter erhalten oder

gestaltet werden, oder – was oft noch wichtiger ist – was muß unterbleiben, um eine möglichst große Artenvielfalt zu erhalten. Wer sich diesen Grundsatz stets vor Augen hält, kann eine Menge für den Arten- und Biotopschutz tun, ohne daß das wirtschaftliche Ergebnis des Forstbetriebes darunter leiden müßte.

Anschrift des Verfassers:

Forstdirektor Dr. Hans Bibelriether
Nationalpark Bayerischer Wald
Freyunger Straße 2
8352 Grafenau

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege \(ANL\)](#)

Jahr/Year: 1978

Band/Volume: [2_1978](#)

Autor(en)/Author(s): Bibelriether Hans

Artikel/Article: [Anmerkungen zu einigen Waldbaufragen aus der Sicht des Naturschutzes 60-63](#)